

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
30.05.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	11.06.2015	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	16.06.2015	Kenntnisnahme

## **Straßenbeleuchtung im Bereich Coesfelder Straße / Bergstraße**

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planen und Bauen am 19.11.2014 über den aktuellen Stand der Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet berichtet (Vorlage 290/2014). Zwischenzeitlich wurde auf zahlreichen Straßenzügen die Maßnahme durch die Beitragsabrechnung mit den Grundstückseigentümern zum Abschluss gebracht. Als eine der nächsten Maßnahmen ist es vorgesehen, den Bereich, der von der Coesfelder Straße und der Bergstraße umschlossen wird, endgültig fertigzustellen und abzurechnen. Zu diesem Bereich gehören die Straßen Hasenleck, Billweg, Isselweg, Jansweg, Magdalenenstraße, Hemingkamp und Kapellenweg.

Es handelt es sich in diesem Wohnbereich um ein Gebiet, welches von der VEW vor etwa 40 Jahren mit Leuchten ausgestattet wurde. Mit Ausnahme der Straße Hemingkamp befinden sich auf den genannten Straßen Peitschenmasten mit vergleichsweise geringer Lichtpunkthöhe von 5 m. Die Leuchten wurden in einzelnen Straßenzügen damals nicht so platziert, wie man es heute nach den Regelwerken machen würde, sondern stark nach örtlichen Gegebenheiten wie Grundstückszufahrten, Kurven, Straßenversätzen und Einfahrten zu Hinterbebauungen. Auf eine regelmäßige Ausleuchtung legte man damals keinen großen Wert. Dadurch ergaben sich neben normalen Abständen von 40 m, große Mastabstände teilweise bis 70 m. Problematisch sind die stark unregelmäßigen Mastabstände. Neben den mit der bisherigen Beleuchtung ohnehin nur schwach ausgeleuchteten Bereichen, fielen die vorhandenen „Dunkelzonen“ nicht auf. Dies ist bei der nun wesentlich intensiveren Ausleuchtung der Straßenfläche im Bereich der Leuchtenstandorte anders.

In den Straßenzügen Isselweg, Jansweg, Magdalenenstraße wird dies besonders deutlich.

In der 1. Jahreshälfte 2014 wurden die vorhandenen Leuchtenköpfe gegen moderne LED-Leuchtenköpfe ausgetauscht. Bis zum Herbst 2014 fanden mehrere Gespräche mit Grundstückseigentümern statt, die eine Verbesserung der Ausleuchtung zum Inhalt hatten. Dabei wurde deutlich, dass die bereits angesprochenen großen Leuchtpunktabstände ursächlich sind.

Die Verwaltung hat sich intensiv darum bemüht, eine Verbesserung der Ausleuchtung in den „Dunkelzonen“ durch Einsatz eines anderen Leuchtenkopfes bzw. durch Einsatz von anderen Optiken zu erreichen. Probeweise wurden auf dem Jansweg 4 Musterleuchten der Firma Trillux eingesetzt. Diese Leuchtkörper wurden im Herbst 2014 montiert und anschließend die verbesserte Situation vor Ort überprüft und mit Anliegern in Augenschein genommen.

Als Ergebnis der gesamten Überprüfungen wird die Verwaltung im Bereich des Jansweges die neu installierten LED-Leuchtenköpfe demontieren und gegen die zunächst als Musterleuchte eingesetzte Leuchte der Firma Trillux ersetzen. An insgesamt 5 Standorten wird eine neue Straßenleuchte zwischengesetzt. Auf der Magdalenenstraße und dem Isselweg werden 3, im Verlauf des Hemingkamps wird ein neuer Mast gesetzt. Die im Bereich des Jansweges demontierten Leuchtenköpfe werden bei den neu eingesetzten Maststandorten wieder verwendet.

Dadurch erhält der gesamte Bereich zwischen Coesfelder Straße und Bergstraße jeweils gut ausgeleuchtete Straßen.

Nach Durchführung der Maßnahme wird im Frühjahr 2016 die Abrechnung erfolgen.

Der Jansweg verbindet die Bergstraße mit der Coesfelder Straße und fungiert für diesen Bereich als Haupteinfahrstraße. Dadurch wird es erforderlich, den Bereich zwischen Coesfelder Straße und Bergstraße in 3 Abrechnungsgebiete zu unterteilen.

- a) Jansweg
- b) Der Bereich zwischen Jansweg und Coesfelder Straße (Isselweg teilweise, Magdalenenstraße, Kapellenweg)
- c) Der Bereich zwischen Jansweg und Bühlbach (Hasenleck, Billweg, Isselweg teilweise, Hemingkamp)

Für den Jansweg – Abrechnungsgebiet a) – ergibt sich ein Betrag von 0,22 EUR/m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche. Der Beitrag für ein 1.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück beläuft sich somit auf 220 EUR. Insgesamt werden 3 Grundstückseigentümer mit einem Betrag über 250 EUR belastet. Der Höchstbetrag liegt bei knapp 300 EUR.

Für das Abrechnungsgebiet b) - Magdalenenstraße, Kapellenweg, Isselweg teilweise, ergibt sich ein Betrag von 0,28 EUR/m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche. In diesem Bereich werden 3 Grundstückseigentümer einen Beitragsbescheid über 300 EUR bis zu einer Höhe von 365 EUR erhalten. Ein Grundstück liegt über 400 EUR.

Für das Abrechnungsgebiet c) – zwischen Jansweg und Bühlbach - errechnet sich ein Betrag von 0,15 EUR/m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche. Hier liegen die Beitragshöhen mit Ausnahme eines Grundstücks bei max. 265 EUR.

In dem in der Anlage beigefügten Lageplan werden die vorhandenen und die neu vorgesehenen Leuchtenstandorte dargestellt.

## **Anlage**

### Lageplan